

Hygienekonzept

2021/2022

Erstellt am 25.11.2021





Regelungen für den Freizeit/- und Amateursport

Ab 16. September 2021 tritt ein dreistufiges Warnsystem in Kraft. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird. Am 04.11. und 24.11. wurde die Corona-Verordnung Sport erneut von der Landesregierung überarbeitet. Hier die aktuellen Infos:

Basisstufe:

- Für alle nicht-immunisierten Spieler*innen und Beschäftigten (Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Teamoffizielle) gibt es im Außenbereich keine besondere Beschränkung. Im Innenraum gilt die 3G-Regel (Geimpft, genesen oder getestet)
- Zuschauende müssen keinen Nachweis vorzeigen, bis auf im Innenbereich, hier gilt die 3G-Regel.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

- Für alle nicht-immunisierten Spieler*innen und Beschäftigten (Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Teamoffizielle) ist ein Antigen-Schnelltest für den Außenbereich, sowie Innenbereich ausreichend. Dies gilt auch für den Trainingsbetrieb.
- Für Zuschauende gilt auch im Außenbereich 3G (Geimpft, genesen oder mit Antigentest getestet und bescheinigt) im Innenbereich 3G+ (PCR-Test)



Alarmstufe I: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.

- In der Alarmstufe bleibt es dabei, dass auch bei Wettkampferien oder Ligabetrieb im Freien die Pflicht zur Vorlage eines PCR-Testnachweises, in geschlossenen Räumen (Kabine, Dusche, Vereinsheim) 2G gilt.
- Für Zuschauende gilt im Außenbereich 3G+ (Geimpft, genesen oder mit bescheinigtem PCR-Test) und im Innenbereich 2G.

Alarmstufe II: Die Alarmstufe II gilt, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz der Krankenhausaufnahmen von Corona-Patienten auf 6 oder mehr Patienten pro 100.000 Einwohner steigt. Als zweiter Messwert gilt: Wenn landesweit 450 oder mehr Intensivbetten mit Covid-19-Patienten belegt sind, gilt Alarmstufe II.

- Für alle am Sportgeschehen beteiligten Personen, das heißt Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionsteams etc. gilt grundsätzlich die 2G-Regelung. Das heißt, der Zutritt zum Sportgelände ist nur noch Beteiligten gestattet, die geimpft oder genesen sind, und dies sowohl im Trainings- als auch im Spielbetrieb. In geschlossenen Räumen gilt ebenfalls die 2G-Regel.
- Zuschauer*innen müssen, wie bereits kommuniziert, zusätzlich zum Impf- oder Genesenen-Nachweis einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen (2G+). Dieser kann als Selbsttest unter



Aufsicht des Veranstalters, d.h. eines Vertreters des Heimvereins, durchgeführt werden.

Folgende Personenkreise sind ausgeschlossen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule) » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)



Organisatorisches

- Es wurde eine Hygienebeauftragte ausgewählt, die für sämtliche Anliegen und Fragen zuständig und jederzeit erreichbar ist. Während den Trainingseinheiten und Spielen wurden Spieler*innen als Hygienekoordinator gewählt.

	Name	Telefonnummer
Hygienebeauftragte	Verena Brenner	0174 216 25 23

- Die Hygienebeauftragte schult alle Beteiligten des Vereins SC Wiesenbachs über das Hygienekonzept. Vor dem Spiel werden auch die Gäste über die verschiedenen Zonen und die Einhaltung der Regeln informiert. Die Zuschauer werden über das Hygienekonzept informiert, indem es am Eingangsbereich nachzulesen ist und verschiedene Aushänge mit Regeln vorliegen.
- Personen, die sich nicht an das Hygienekonzept halten, werden dem Trainings- und Sportbetrieb verwiesen.

Corona-Warn-App/Luca App/Datenerhebungsbogen

Das Corona-Virus beeinträchtigt seit Monaten unseren Alltag. Mit Hilfe der Corona-Warn-App der Bundesregierung soll es weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden. Die Fußballverbände in Baden-Württemberg machen sich gemeinsam



mit dem DFB für die Anwendung der App stark. Die App gibt es zum Download im App Store und bei Google Play. Der SC Wiesenbach unterstützt diese Vorgehensweise, sowie das Einchecken mit der Luca App.

Kann nicht per Luca App eingechekkt werden, ist ein manuelles Anmelden, mit bereitliegenden Datenerhebungsbögen notwendig.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld

Prüfung des eigenen Gesundheitszustandes

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38°C), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt/ direkten Arbeitsumfeld vorliegen.



- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten oder zur Absicherung einen Covid 19 Test durchführen.

Vorgehensweise bei positivem Test:

- 1. Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt**
 - Austausch über die nächsten Schritte und weiteres Vorgehen
 - Kontaktnachverfolgung im Verein (siehe [Infografik RKI Grafik Kontakt_allg.pdf \(rki.de\)](#))
- 2. Informieren des wfv**
 - über **Online-Meldeformular** ([Corona-Meldeformular für wfv-Vereine | 2021/22 \(office.com\)](#))
 - ggf. telefonische Rücksprache (0711-22764-66)
- 3. Planung weiteres Vorgehen im Verein**
 - Notwendige Maßnahmen
 - Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb
 - Auswirkungen auf den Spielbetrieb (Rücksprache wfv)
- 4. Informieren Medien/Öffentlichkeit**
 - Abstimmung mit Gesundheitsamt und ggf. wfv
 - Ggf. Verfassen einer Pressemitteilung (optional)

Zonen

- **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**
 - Hier befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen



- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragte
- Medienvertreter*innen (Diese müssen sich im Vorgang anmelden. An das Konzept muss sich gehalten werden)

Die Zone 1 wird ausschließlich über denselben Zugang Betreten und Verlassen. Dazu wird eine Bandenstange entfernt.

Der Weg von Zone 1 in die Kabine wird mit Markierungstreifen auf dem Boden zugewiesen. In diesem markierten Bereich halten sich nur die oben genannten Personengruppen auf.

Alle Spieler bringen entweder eine eigene Trinkflasche mit oder nutzen die gestellten 0,5l Wasserflaschen und markieren diese namentlich.

- **Zone 2 „Umkleibereiche“**

- In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Hygienebeauftragte

Im Umkleidebereich und in den Duschanlagen herrscht die Abstandsregelung von 1,50 Meter oder die Beteiligten tragen einen Mund-Nasen-Schutz (Ausnahme beim Duschen)

Teilen sich unterschiedliche Gruppen den Umkleidebereich oder die Duschanlage, wird die Umkleide nach jeder Mannschaft gründlich



gelüftet und desinfiziert. Dies übernimmt der Hygienekoordinator des SC Wiesenbachs. Der Aufenthalt in Umkleidekabinen und Duschanlagen wird möglichst kurzgehalten.

Es werden zusätzlich die 2 Umkleidekabinen mit Duschen der Löhtholzhalle verwendet. Somit hat jede Mannschaft eine eigene Umkleide und Dusche.

In der jeweiligen Umkleidekabine sind 6 Spieler*innen zugelassen.

In der Dusche sind 3 Spieler*innen zugelassen.

- **Zone 3 „Publikumsbereich“**

- Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

Alle Zuschauer laufen durch einen markierten Eingang auf das Sportgelände. Zur Kontrolle wird ein Beauftragter (z.B. Kassierer) die Zuschauer während dem Spiel auf den Datenerhebungsbogen hinweisen. Jeder Besucher füllt ein Formular mit Name, Anschrift, Datum und Zeitraum aus, damit die Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist und im Ernstfall benachrichtigt werden kann. Die dafür

benötigten Kugelschreiber werden nach jeder Nutzung desinfiziert. Jeder Zuschauer bekommt am Eingang ein Einwegband, das eigenständig an das Handgelenk angelegt wird. Der Datenerhebungsbogen wird 4 Wochen von der Hygienebeauftragten aufbewahrt und anschließend vernichtet.



Auch das Verlassen des Sportgeländes wird ausschließlich durch den markierten Ausgang geschehen.

Bei den Sanitäreinrichtungen, Essens- und Getränkeausgaben und dem Eingang werden Ein- und Ausgangsspuren, sowie Abstandsmarkierungen angebracht.

Das Vereinsheim wird geschlossen bleiben und die Getränke, als auch die Stadionwurst, werden anhand eines Fensterverkaufes ausgegeben. Auch hier wird eine Abstandsmarkierung angebracht.

- Die Essens- und Getränkeausgabe erfolgt ausschließlich mit Mund- und Nasenschutz

Des Weiteren werden Schilder zur Einhaltung der Hygieneregeln angebracht. (Abstand halten, regelmäßig Hände waschen und desinfizieren, ...)

Zusätzliche Maßnahmen für den Spielbetrieb

Anreise der Teams und Schiedsrichter*innen

- Anreise der Teams und Schiedsrichter*innen mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Die Anreise der Schiedsrichter*innen mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen abrechnet werden.



- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter*innen.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Die/Der Schiedsrichter*in sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.

- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler*innen und Betreuer*innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer*innen pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten
- Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, Pflicht für Schiedsrichter*innen (-Assistent*innen) zum Tragen einer medizinischen Maske

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.



- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Einlauf-Kinder
- Keine Maskottchen

- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Betreuer*innen im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Bewirtung

Empfohlene Schutzmaßnahmen für Helfer*innen bei der Bewirtung:

- Bereitstellung von medizinischen Masken, Einweghandschuhen und Desinfektionsmittel
- Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich
- Spülen von Geschirr bei mindestens 65 Grad Celsius.
- Lebensmittel die nicht gebacken, gekocht oder gebraten werden, sind ausschließlich mit Einweghandschuhen und medizinischem Mund-Nasen-Schutz zu zubereiten.
- Regelmäßiges Lüften der Innenräume
- 3G-Regel (Geimpft, genesen oder getestet)



Reinigung und Desinfektion

Desinfizierende Einwegtücher (z.B. Bacillol): die desinfizierte Fläche 30 Sekunden einwirken lassen. Die Einwegtücher werden im Restmüll entsorgt und ausschließlich mit Einweghandschuhen benutzt.

Bodendesinfektion in Küche und Aufenthaltsräumen

Desinfizierender Bodenreiniger (z.B. Floortop /5 ml pro 1 Liter Wasser): nass wischen und anschließend trocken nachwischen.

Toilettendesinfektion

Desinfizierende Einwegtücher (z.B. Bacillol): die desinfizierte Fläche 30 Sekunden einwirken lassen. Die Einwegtücher werden im Restmüll entsorgt und ausschließlich mit Einweghandschuhen benutzt.

Bodendesinfektion in Sanitäranlage

Desinfizierender Bodenreiniger (z.B. Milizid /5 ml pro 1 Liter Wasser): nass wischen, etwas einwirken lassen und mit klarem Wasser nass nachwischen.

!!Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor unberechtigtem Zugriff geschützt aufzubewahren!!

- Toilettenräume, Kabinen und Vereinsheim werden mindestens einmal vor jedem Training und Heimspiel gründlich gereinigt und desinfiziert.
Häufig berührte Handkontaktoberflächen der Einrichtungen werden ebenfalls vor dem Trainingsbetrieb und einem Heimspiel desinfiziert.
- Die Reinigung erfolgt durch jemandem der geschult wurde (Von Vorständen oder Hygienebeauftragten).
- Alle benutzten Tische und Bänke werden nach jeder Benutzung mit Einwegtüchern desinfiziert.
- Geschirr, Besteck und sonstige Küchenutensilien werden vom Anbietenden bereitgestellt. Sie werden nach Benutzung in der



Spülmaschine bei mind. 60°C und mit Spülmaschinentabs bzw. Spülmaschinenpulver gespült.

- Die Räumlichkeit wird regelmäßig gelüftet.
- Wenn möglich alle benutzten Gegenstände des Trainings- und Spielbetriebs nach Gebrauch desinfizieren.
- In allen Sanitärräumen werden Desinfektionsmittel, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Toilettenpapier in ausreichender Menge bereitgestellt und regelmäßig geprüft.

Desinfektionsspender sind zu an folgenden Örtlichkeiten aufzufinden:

- Am Eingang
- Vor der Sanitäranlage
- In jeder Umkleidekabine
- An der Essens- und Getränkeausgabe

Handwaschgelegenheiten befinden sich in der Sanitäranlage im Sportheim.

Die Raum- und Materialdesinfektion wird mittels bereitgestellten Aushangs an den entsprechenden Stellen unter Nennung von Datum und Durchführenden dokumentiert.